

BUNDESPATENTGERICHT

5 W (pat) 416/01

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In Sachen

...

wird der Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit im Beschwerdeverfahren auf ... Euro festgesetzt.

München, den 27. Januar 2003

Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat

Goebel

Dr. Gottschalk

Lokys

Be